Deutscher Bundestag **Drucksache 19/95**

19. Wahlperiode 22.11.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Gregor Gysi, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva Schreiber, Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Entspannung mit Russland – Keine Verlängerung der Sanktionen gegen Russland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die nun seit Jahren gemachten Erfahrungen mit den Sanktionen der EU gegen Russland wie auch die russischen Gegenmaßnahmen beweisen: Der geopolitische Konflikt ist dadurch nicht gelöst, sondern durch das Sanktionsregime sogar verschärft worden. Die Sanktionen haben lediglich die Eskalationsspirale weiter gedreht und sind ungeeignet, den Konflikt mit der Ukraine und das völkerrechtliche Problem der Krim zu lösen. Statt gemeinsam eine bessere Sicherheits- und Abrüstungspolitik für Europa und Russland zu formulieren und umzusetzen, dominiert seit 2014 die Konfrontationslogik.
2. Die Verhängung von Sanktionen durch die EU und die USA suggeriert auch, dass der Westen an dem geo-politischen Konflikt um die umkämpfte Einflusssphäre Ukraine unbeteiligt sei. Dieses Narrativ kontrastiert mit der politischen Wirklichkeit auch westlicher Machtpolitik: Nicht allein Russland, auch die EU, die NATO und einzelne Mitgliedsstaaten der beiden Organisationen sind Konfliktparteien, da sie auf vielfältige Weise in der Ukraine intervenieren.
3. Die Sanktionen des Westens und die russischen Gegenmaßnahmen schaden massiv der wirtschaftlichen Entwicklung der EU und Russlands, während die USA trotz ihrer treibenden Rolle weniger betroffen sind. Hinzu kommen die jüngst unilateral zusätzlich erlassenen US-Sanktionen gegen Russland mit völkerrechtswidriger exterritorialer Wirkung auch für Drittstaaten und somit auch für EU-Mitgliedsstaaten.
4. Die Listungen von zahlreichen Abgeordneten der russischen Duma und die damit verbundene Einschränkung der Reisefreiheit erschwert den notwendigen Austausch zwischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus Russland und den westlichen Ländern und trägt damit nicht zur Verständigung und Entspannung bei. Die Sanktionen gegen die russische Delegation haben auch die parlamentarische Diplomatie in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verhindert, während die russischen Vertreter im Ministerkomitee unverändert mitarbeiten konnten. Das hat mit zur Krise der ältesten Institution europäischer Zusammenarbeit beigetragen.

5. Die deutsch-russischen Beziehungen waren immer ausschlaggebend für Sicherheit und Entspannung in ganz Europa. Die Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Russland liegt im Interesse aller friedliebenden Menschen in Europa. Die Erinnerung an 27 Millionen durch den faschistischen Krieg ermordete Bürgerinnen und Bürger der Sowjetunion, darunter viele Russinnen und Russen, sollte bestimmend für den besonderen Stellenwert der deutsch-russischen Beziehungen sein. Der Roten Armee, den Ländern der Sowjetunion als Teil der Anti-Hitler-Koalition verdankt Europa und verdankt Deutschland in besonderem Maße die Befreiung vom Hitlerfaschismus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Minsk-Prozess von der Ukraine und den Aufständischen nachdrücklich die Umsetzung der Verpflichtungen einzufordern und dem Narrativ einer russischen Aggression als Ursache des Konflikts entgegenzutreten, das die NATO-Osterweiterung und das EU-Assoziationsabkommen ausblendet;
2. in der EU daraufhin zu wirken, dass die Listungen von Personen für Reiseverbote in die EU, hierbei insbesondere gegen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der russischen Duma, nicht erneut verlängert werden;
3. in der EU darauf hinzuwirken, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Russland nicht erneut verlängert werden, da sie weder zielführend noch ökonomisch sinnvoll sind und noch mehr Probleme verursachen als lösen, wie selbst EU-Außenkommissarin Federica Mogherini in der Vergangenheit einräumte;
4. bilateral, aber auch im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, gegenüber der US-Administration die Rücknahme ihrer völkerrechtswidrigen Anti-Russland-Sanktionen mit exterritorialer Wirkung für den EU-Wirtschaftsraum umgehend aufzuheben. Im Falle der fortgesetzten Weigerung der US-Seite die Sanktionen aufzuheben, muss die EU – ggf. Deutschland bilateral - spürbare Gegenmaßnahmen einleiten;
5. sich für einen vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates einzusetzen, der die Rolle des Europarates in der umfassenden europäischen politischen Architektur bestimmen soll, und die von der Parlamentarischen Versammlung vorgeschlagene gemeinsame Arbeitsgruppe zu unterstützen, die im Rahmen der Gipfelvorbereitung auch einen Prozess anstoßen soll, um die Regeln über die Vertretung und Mitarbeit der Mitgliedstaaten in der Parlamentarischen Versammlung und im Ministerkomitee zu harmonisieren;
6. den Petersburger Dialog wieder politisch aufzuwerten und als bilaterales Instrumentarium zu nutzen, das Misstrauen zwischen Russland und Deutschland abzubauen und stattdessen in einen konstruktiven und kritischen Dialog einzutreten.

Berlin, den 20. November 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.